

Seminar

Gefahrgut aktuell – ADR Änderungen 2019 sicher anwenden

Gefahrgutbeförderungen in der Entsorgung.

Schnittstelle Abfall, Gefahrstoff und Gefahrgut.

21. Februar 2019

10:00 - 17:00 Uhr

Hotel Schweizer Hof
Wilhelmshöher Allee 288
34131 Kassel

(In der Nähe des Bahnhof Kassel-
Wihelmshöhe)



Hans-Peter Lambertz betreut als
Seminaentwickler und Referent bei
der Akademie Dr. Obladen GmbH die
Bereiche Arbeitssicherheit, La-
dungssicherung, Winterdienst, Ge-
fahrstoff und Gefahrgut. Darüber
hinaus ist er beratend als Fachkraft

für Arbeitssicherheit und als Gefahrgutbeauftragter tätig
(Kaarst).



Rolf-Michael Preugschat ist als Ge-
fahrgut-, Immissionsschutz- und Ab-
fallbeauftragter der Stadtreinigung
Hamburg tätig. Zuvor hatte er die
Leitung von 13 Recyclinghöfen. Herr

Preugschat ist staatlich geprüfter Chemietechniker.

Teilnehmer

Bbeauftragte Personen, z.B. Fachkräfte der Schadstoffsammlung sowie
Gefahrgutbeauftragte, die in der Entsorgung tätig sind. Das Seminar
eignet sich auch als Weiterbildung gemäß Kapitel 1.3 ADR.

Nutzen

Im kommenden Jahr ist es wieder soweit. Am 1.1.2019 treten mit einer
6-monatigen Übergangsfrist die ADR/RID Vorschriften in Kraft. Eine
Vielzahl gefährlicher Abfälle ist auch als Gefahrgut einzustufen, weil
hiervon Gefahren für die Umwelt ausgehen können.

Unsere Referenten geben in dem eintägigen Seminar einen Überblick
über die geänderten nationalen und internationalen Vorschriften. Sie
weisen auf die Einstufung verschiedener Stoffe und deren Klassifizierung
hin, die besonders den Absender treffen. Für Verpacker und Beförderer
sind die Neuerungen bei den Verpackungs- und Kennzeichnungsvor-
schriften (Li-Batterien, Doppelzulassung, Gefahrzettel) sowie im Beför-
derungspapier von Interesse.

Darüber hinaus lernen die Teilnehmer anhand eines Ablaufschemas, wie
sie die Beförderung gefährlicher Abfälle, hier an den Beispielen ölhalti-
ger Betriebsmittel und Altölen, regelkonform durchführen können.
Hierzu sind spezielle Kenntnisse des Abfall- und Gefahrgutrechts erfor-
derlich, weil die Klassifizierung sich auf die Wahl der Verpackungen bzw.
auf die Einträge im Beförderungspapier und die Kennzeichnung aus-
wirkt.



21. Februar 2019 in Kassel

ADR Änderungen 2019

- 10:00 Nationale und internationale Vorschriften
- GGVSEB: Pflichten (§§ 19 – 29). Anlage 3.
 - Übergangsvorschriften in Auszügen.
 - Gefahrgutbeauftragter.
 - Neue UN-Nummer.
- 12:30 Mittagspause
- Klassifizierung, z.B. ätzende Stoffe
 - Li-Ionen-Batterien. i.O., defekt und in Ausrüstungen
 - Kennzeichnung (Gefahrzettel).
 - Dokumentation / Beförderungspapier.
 - Be- und Entladen.
 - Doppelzulassung von IBC und Kisten.
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 Schnittstelle Abfall, Gefahrstoff und Gefahrgut (Ablaufschema am Beispiel Altöl)
- Abfall als gefährlichen Abfall einstufen.
 - Abfall dem GHS zuordnen (H und P-Sätze).
 - Vom Gefahrstoff zum Gefahrgut zuordnen.
 - Mögliche Verpackungen.
 - Eintrag im Beförderungspapier.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

390,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu